

L – Lehrlingseinkommen

Text: Lisa-Maria Lukasser

Die Lehrlingsausbildung stellt eine wichtige Säule im österreichischen (Berufs-)Bildungssystem dar. Mit der Novelle des Berufsausbildungsgesetzes (BAG) 2020 wurden die nicht mehr zeitgemäßen Begriffe *Verwendung von Lehrlingen* und *Lehrlingsentschädigung* durch die Ausdrücke *Beschäftigung von Lehrlingen* und *Lehrlingseinkommen* ersetzt, um eine entsprechende Wertschätzung zu zeigen. Letzteres ist Thema der aktuellen Ausgabe des Bildungs-ABC.

Lehrausbildung = Arbeitsverhältnis

Obwohl bei einem Lehrverhältnis der Ausbildungszweck im Vordergrund steht, handelt es sich dabei um ein Arbeitsverhältnis. Deshalb erhalten Lehrlinge – anders als Jugendliche in schulischen Ausbildungsformen – bereits während ihrer Berufsausbildung eine Entlohnung in Form des Lehrlingseinkommens.

Höhe des Lehrlingseinkommens

Die genaue Höhe des Lehrlingseinkommens hängt vom Beruf ab. Sie ist in der Regel im Kollektivvertrag der jeweiligen Branche festgelegt und steigt mit jedem Lehrjahr an. In den wenigen Fällen, in denen keine kollektivvertragliche Regelung vorliegt, wird das Lehrlingseinkommen auf Antrag vom Bundeseinigungsamt festgesetzt. Gibt es weder eine kollektivvertragliche Regelung noch eine Festsetzung durch das Bundeseinigungsamt, muss das Lehrlingseinkommen individuell im Lehrvertrag vereinbart werden. Dabei muss dem Lehrling das für gleiche, verwandte oder ähnliche Lehrberufe geltende Lehrlingseinkommen gewährt werden. In jedem Fall ist die Höhe des Lehrlingseinkommens im Lehrvertrag festzuhalten.

Mit einer Spanne von rund EUR 400 bis EUR 1.300 im ersten Lehrjahr¹ gibt es zwischen den einzelnen Lehrberufen zum Teil beträchtliche Unterschiede. Dadurch, dass Kollektivverträge immer für eine bestimmte Branche vereinbart werden, gibt es aber auch für ein und denselben Lehrberuf je nach Branche sehr unterschiedliche Lehrlingseinkommen. Darüber hinaus gibt es häufig Zusatzregelungen für Lehrlinge, die bereits eine Reifeprüfung abgelegt haben oder über 18 Jahre alt sind. In manchen Fällen bestehen außerdem regional unterschiedliche Kollektivverträge.

So erhalten beispielsweise Industriekaufleute im zweiten Lehrjahr in der Mineralölindustrie EUR 1.500 (brutto) und in der Milchindustrie EUR 1.035. In der Bekleidungsindustrie verdienen Industriekaufleute im zweiten Lehrjahr EUR 859 – außer in

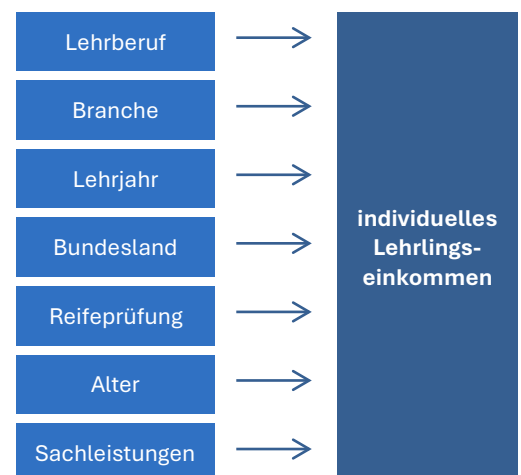


Abbildung 1: Einflussfaktoren auf das individuelle Lehrlingseinkommen

¹ vgl. [Lehrlingseinkommen in Österreich](#) (Stand: Juni 2024)

Vorarlberg, wo ihr kollektivvertragliches Lehrlingseinkommen bei EUR 942 liegt. Kunststofftechnolog*innen im zweiten Lehrjahr beziehen EUR 1.160 im Holz und Kunststoff verarbeitenden Gewerbe und EUR 1.432 in der chemischen, Kunststoff verarbeitenden und pharmazeutischen Industrie. Friseur*innen im zweiten Lehrjahr bekommen ein Lehrlingseinkommen von monatlich EUR 870. Insgesamt bestehen über 50 unterschiedliche Regelungen für Industriekaufleute, zwei für Kunststofftechnolog*innen und eine für Friseur*innen (ohne Berücksichtigung der Sonderregelungen für Lehrlinge über 18 Jahre).¹

Zudem kann das Lehrlingseinkommen Sachleistungen wie Unterkunft oder Verpflegung umfassen, zum Beispiel wenn Lehrlinge für die Lehre in eine andere Stadt ziehen und der Betrieb die Mietkosten übernimmt oder eine Wohnung zur Verfügung stellt.

Einen Überblick über die kollektivvertraglichen Mindestsätze zu den Lehrlingseinkommen in den einzelnen Lehrberufen bietet unter anderem die Website [Lehrlingseinkommen in Österreich](#). Informationen zu individuellen Ansprüchen geben Berufsberater*innen, Lehrlingsstellen oder Arbeitnehmervertreter*innen.

Sonderzahlungen, Sozialversicherung & Co.

Das Lehrlingseinkommen wird in der Regel 14 Mal im Jahr ausbezahlt, da auch Lehrlinge Anspruch auf Sonderzahlungen wie Urlaubsgeld und Weihnachtsremuneration haben. Während des Urlaubs, während der Unterrichtszeit an der Berufsschule, für die Dauer der Lehrabschlussprüfung und in bestimmten Fällen der Arbeitsverhinderung (Krankheit, Arbeitsunfall usw.) wird die Lehrlingsentschädigung weiterbezahlt.

Lehrlinge sind außerdem voll unfall-, kranken-, pensions- und arbeitslosenversichert. Allerdings sind nur die Beiträge für Kranken-, Pensions- und Arbeitslosenversicherung zu entrichten, der Versicherungsbeitrag zur Unfallversicherung entfällt. Da das Lehrlingseinkommen niedriger als das Gehalt für Fachkräfte ist, fällt in der Regel keine oder nur wenig Einkommensteuer an.

Quellen und weitere Infos:

AK (2024): Lehrlingseinkommen, online:

www.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/lehre/Lehrlingsentschaedigung.html

Bundeskanzleramt (2024): Lehrlingseinkommen, online:

www.oesterreich.gv.at/themen/bildung_und_ausbildung/lehre-und-berufsbildende-schulen/Seite.333902.html

BMAW (2024): Lehrlingseinkommen des Bundeseinigungsamtes, online:

<https://www.bmaw.gv.at/Themen/Arbeitsrecht/Entlohnung-und-Entgelt.html#lehrlingseinkommen-0-1>

Lehrlingseinkommen.at (2024): Mindest-Lehrlingseinkommen in Österreich. Kollektivvertragliche Mindestsätze (nach Lehrberufen und Branchen), online: www.lehrlingseinkommen.at/index.php

ÖGK (2024): Lehrlinge, online:

www.gesundheitskasse.at/cdscontent/?contentid=10007.821037&portal=oegkdgportal

WKO (2020): Lehrlingseinkommen, online: www.wko.at/lehre/lehrlingseinkommen

Möchten Sie weitere Texte unseres Bildungs-ABC lesen? Dann besuchen sie unser Archiv auf:
www.bic.at